



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



An die¹
Bezirksregierung
Dezernat 34 – EU-Förderung
Europäischer Sozialfonds

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des ESF aus der Förderphase 2014 – 2020

ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020

Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte“

Aktion 10.000 Perspektiven

1. Rechtsfähiger Antragstellender²

1.1. Name/Bezeichnung

Anschrift

Vertretungsberechtigt

Geschäftsführer/in Frau

Herr

Art/Rechtsform (s. Anlage 1)

Steuernummer

Zuwendungsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften, die ihren Sitz und/oder eine Betriebsstätte in Nordrhein-Westfalen haben.

¹ Bitte Name und Adresse der zuständigen Bezirksregierung eintragen

² „Die genaue Bezeichnung des rechtsfähigen Antragstellers ist anzugeben. Nur Antragsteller mit eigener Rechtsfähigkeit können Zuwendungsempfänger werden (z.B. GmbH, e.V., Gemeinde, Zweckverband des öffentlichen Rechts). VHS können nur Antragsteller sein, wenn sie z.B. als GmbH rechtsfähig sind. Gehören sie dagegen z.B. zu einer Kommune oder einem Zweckverband kann nur die Gemeinde oder der Zweckverband Antragsteller sein.“

1.2. Zugehörigkeit zur Gruppe der

Privatwirtschaftlichen Unternehmen
Gewerkschaften
Kirchen
Wirtschaftsverbände

Freien Träger
Wohlfahrtsverbände
Gebietskörperschaften
Sonstige

1.3. Angaben zum Wirtschaftszweig (bitte entnehmen Sie die auf Sie zutreffende Kennziffer der beiliegenden Anlage 2 – Angaben zum Wirtschaftszweig - Kennziffernverzeichnis)
Kennziffer

1.4. Auskunft erteilt:

Name

Telefon (Durchwahl)

Telefax

E-Mail

1.5. Bankverbindung

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber/in

Ggfls. Verwendungszweck

2. Zuwendungsvoraussetzungen

- Die nach Nummer 1.3 der VV zu § 44 LHO notwendige Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns gilt als erteilt, soweit die Neueinstellung der Person erst ab dem 01.09.2021 erfolgt ist. Dies ist vom Antragsstellenden und der neu eingestellten Person subventionserheblich zu erklären.

Der Antragsstellende und die neu eingestellte Person haben

subventionserheblich zu erklären, dass die neu eingestellte Person

1. erst ab dem 01.09.2021 (= Beginn der Beschäftigung) neu eingestellt wurde,

2. in einem Umfang von mindestens 50 Arbeitsstunden eingearbeitet wurde,

3. sich seit mindestens 6 Monaten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beim Antragsstellenden befindet,

4. und das Beschäftigungsverhältnis weiter fortbesteht.

Die Erklärung zur Einarbeitung und Beschäftigung der neu eingestellten Person wurde vollständig ausgefüllt und beigelegt:

ja nein

- Die Anwendbarkeit der „De-minimis-Regelung“ gemäß der Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 ist erfüllt. Vorlage einer De-minimis-Erklärung im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen.

Die De-minimis-Erklärung wurde vollständig ausgefüllt und beigelegt:

ja nein

- Der Antragsstellende erklärt, dass sein Unternehmen nicht mehr als 50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) hat. Ein Nachweis ist vom antragsstellenden Unternehmen vorzulegen (zum Beispiel Kopie des Jahresabschlusses, Erklärung einer Steuerberaterin beziehungsweise eines Steuerberaters oder Erklärung einer Wirtschaftsprüferin beziehungsweise eines Wirtschaftsprüfers). Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf der Nachweis nicht älter als ein Jahr sein.

Der Nachweis, dass das Unternehmen nicht mehr als 50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) hat, wurde beigefügt:

ja nein

- Vorlage der Bescheinigung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters in Nordrhein-Westfalen, in dem bestätigt wird, dass die neu eingestellte Person zu einem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraums von drei Monaten vor der Neueinstellung Leistungen nach dem SGB II bezogen hat oder langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 SGB III war.

Die Bescheinigung über den Leistungsbezug gemäß Zweites Buch Sozialgesetzbuch oder die Langzeitarbeitslosigkeit im Sinne des § 18 SGB III wurde vollständig ausgefüllt und beigefügt:

ja nein

3. Berechnung der Zuwendung

Für die Einarbeitung einer neu eingestellten Person:

Bezeichnung	Betrag pro Arbeitsstunde	Einarbeitung in Stunden	Gesamtbetrag
Zuwendungsfähige Ausgaben (Standardeinheitskosten B2)	36,00 €	50	1.800,00 €
Eigenanteil bzw. Leitung Dritter	6,00 €	50	300,00 €
beantragte Zuwendung pro neu eingestellter Person	30,00 €	50	1.500,00 €

Anzahl neu eingestellter Personen	
-----------------------------------	--

4. Mittelabruf

Ich bitte, die Zuwendung auf die unter Ziffer 1.5. mitgeteilte Bankverbindung zu überweisen.

5. Verwendungsnachweis

Zahlenmäßiger Nachweis

Der Antrag und die unter Nr. 2 genannten Anlagen gelten zugleich als zahlenmäßiger Nachweis.

Sachbericht

Es erfolgte eine Umsetzung des Projektes nach den unter Nr. 2 genannten Voraussetzungen. Der Antrag und die unter Nr. 2 genannten Anlagen gelten zugleich als Sachbericht und berichten über den Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss und den Nachweis des geförderten Personals.

6. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- 6.1. die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind.

- 6.2.** ich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichte, sofern die beantragte Zuwendung antragsgemäß bewilligt wird.³
- 6.3.** für die hier beantragte Zuwendung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.
- 6.4.** die Maßnahme gemäß den Vorschriften und Zielen der Europäischen Union durchgeführt wurde.
- 6.5.** bei der Maßnahmeumsetzung die Gleichstellung von Männern und Frauen Berücksichtigung gefunden hat.
- 6.6.** das Unternehmen in der Fischerei oder Aquakultur⁴
tätig ist.
nicht tätig ist.
- 6.7.** das Unternehmen in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse⁴
tätig ist.
nicht tätig ist.
- 6.8.** die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden.
- 6.9.** mir bekannt ist, dass die Zuwendung als Pauschale auf Grundlage von Standardeinheitskosten erfolgt.
- 6.10.** die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

7. Hinweise auf und Erklärung zu § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- die nachfolgend unter Buchstaben a – g bezeichneten Angaben, Beschreibungen, Darstellungen, Begründungen und Erklärungen in diesem Förderantrag sowie in den beigefügten Anlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW S. 136/SGV. NRW 73) und § 2 des Subventionsgesetzes des Bundes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) sind:
 - a)** Angaben zum Antragstellenden (Ziffern 1.1., 1.4., 1.5. dieses Antrages)
 - b)** Angaben zu den Zuwendungsvoraussetzungen (Ziffer 2.)

³ Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist, d.h. nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides. Durch den Verzicht auf die Einlegung von Rechtsbehelfen wird der Bescheid unmittelbar bestandskräftig.

⁴ Die Angabe ist zur Prüfung des Geltungsbereichs der VO (EU) Nr. 1407/2013 (De-minimis-Beihilfe) notwendig.

- c) Angaben zur Berechnung der Zuwendung (Ziffer 3.)
 - d) Erklärung, dass die Angaben vollständig und richtig sind (Ziffer 6.1.)
 - e) Erklärung über anderweitige Finanzierung (Ziffer 6.3.)
 - f) Erklärung zum Tätigkeitsbereich (Ziffern 6.6., 6.7.)
- die Festlegung des Zuwendungszwecks in dem aufgrund dieses Antrages erteilten Zuwendungsbescheid als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen ist. Die Zuwendung darf daher nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.
 - Subventionsbetrug strafbar ist und ich mich gem. § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind (§ 264 Abs. 1 Nr. 1 StGB),
 - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende (§ 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB),
 - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse (§ 264 Abs. 1 Nr. 3 StGB) oder
 - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche (§ 264 Abs. 1 Nr. 4 StGB).
 - es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

- gem. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) der Subventionsnehmer verpflichtet ist, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Diese Mitteilungspflicht betrifft die o.g. subventionserheblichen Tatsachen und jede spätere Änderung derselben.
- § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I. S. 2037) Regelungen zu Scheingeschäften und zum Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten trifft, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinbehandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- eine Entstellung oder Unterdrückung der zu a – g genannten Tatsachen gegebenenfalls als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist.

8. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Verarbeitung für die Liste der Vorhaben

Die Förderung aus den EU-Strukturfonds ist gem. Artikel 115 Absatz 2 in Verbindung mit Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 daran gebunden, dass ich mich mit der Aufnahme in eine Liste der Vorhaben einverstanden erkläre. Diese Liste enthält neben dem Namen und Ort des Begünstigten eine Bezeichnung und Zusammenfassung der Vorhaben, Beginn- und Enddatum des Vorhabens sowie den Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens. Von Seiten der Verwaltungsbehörde werden außerdem der Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse, die Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben sowie das Datum der letzten Aktualisierung der Liste der Vorhaben hinzugefügt.

Die Liste der Vorhaben wird halbjährlich sowohl im Rahmen der Web-Präsentation des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://www.esf.nrw>) als auch auf einer Seite des Bundes veröffentlicht.

Verarbeitung im Rahmen der Antrags- und Projektbearbeitung

Im Rahmen der Antrags – und Projektbearbeitung werden zu den Ansprechpartnern die personenbezogenen Daten Anrede, Vorname, Name, Adresse, Tel., und E-Mail verarbeitet.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass sämtliche Daten aus diesem Antrag verarbeitet und die Daten meines Vorhabens veröffentlicht werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern, bzw. zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen kann, dass dann aber ggfls. eine Förderung nicht erfolgt bzw. bereits geflossene Mittel zurückgefordert werden können.

9. Anlagen

De-minimis-Erklärung

Erklärung zur Einarbeitung und Beschäftigung der neu eingestellten Person

Der Nachweis, dass das Unternehmen nicht mehr als 50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) hat

Bescheinigung über den Leistungsbezug gemäß Zweites Buch

Sozialgesetzbuch oder die Langzeitarbeitslosigkeit im Sinne des § 18 SGB III

bei privaten Unternehmen: aktueller Handelsregistereintrag

bei nicht eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag

[falls keine Gesellschaft: Gewerbeanmeldung (Ausnahme: freie Berufe)]

bei Vereinen: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Anlage 1 – Rechtsformen

Rechtsformangabe für Antragsformular	Rechtsform-Zuordnung zu Neugruppierung	Rechtsform Kurzbezeichnung	Anmerkung / Erläuterung	
Juristische Person des privaten Rechts (PR)	AG (Aktiengesellschaft)	AG		
	AG & Co. KGaA	AG & Co. KGaA		
	Gemeinnützige GmbH	gGmbH		
	Genossenschaft	Genossenschaft (eG)		bei Eingetragener Genossenschaft (eG, § 17 Abs.1 GenG)
		Genossenschaft (SCE)		bei Europäischer Genossenschaft (SCE, VO (EG) Nr. 1435/2003)
	GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)	GmbH		
	KGaA	KGaA		
	Ltd. (Limited)	Ltd.		
	SE (Europäische Aktiengesellschaft)	SE		
	Stiftung (privatrechtlich)	Stiftung (privatrechtlich)		
UG (Unternehmergesellschaft)	UG			
Vereine (eingetragene und nicht eingetragene)	e. V.		bei eingetragendem Verein e. V. (§§ 21, 55 BGB), altrechtlicher Verein, rechtsfähiger wirtschaftlicher Verein (§ 22 BGB)	
Natürliche Person	Einzelunternehmen	Einzelunternehmen		
	e. Kfm./e. Kfr. (Eingetragener Kaufmann/eingetragene Kauffrau)	e. Kfm./e. Kfr.		
Personengesellschaften	AG & Co. KG	AG & Co. KG		
	GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)	GbR		
	GmbH & Co. KG (Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft)	GmbH & Co. KG		
	Ltd. & Co. KG	Ltd. & Co. KG		
	OHG / KG (Offene Handelsgesellschaft / Kommanditgesellschaft)	OHG / KG		
	PartG (Partnergesellschaft)	PartG		
	Vereine (eingetragene und nicht eingetragene)	Vereine	bei nicht eingetragendem Verein (§§ 21–54 BGB)	
Juristische Person des öffentlichen Rechts (ÖR)	Genossenschaft	Genossenschaft	bei Realkörperschaften (z. B. Jagd- / Fischereigenossenschaften)	
	Körperschaft des öffentlichen Rechts	Körperschaft		
	öffentliches Unternehmen	öffentl. Untern.	bei Gebiets- / Verbandskörperschaften sowie den jeweiligen Organen und öffentlichen Einrichtungen	
	öffentliches Unternehmen		bei Anstalten des öffentlichen Rechts	
	Stadt, Kommune, Landkreis etc.	Kommune		
	Stiftung (öffentlichrechtlich)	Stiftung (öffentlichrechtlich)		

Anlage 2 –

Angaben zum Wirtschaftszweig – Kennziffernverzeichnis

Die folgende Wirtschaftszweigschlüsselliste ist für Vorhaben des ESF in der Förderphase 2014-2020 gültig. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhebt diese Informationen zum Wirtschaftszweig aufgrund der delegierten Verordnung (EU) NR. 480/2014 zur Ergänzung der allgemeinen Strukturfondsverordnung ((EU) Nr. 1303/2013).

- 01 Land – und Forstwirtschaft
- 02 Fischerei und Aquakultur
- 03 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung
- 04 Herstellung von Textilien und Bekleidung
- 05 Fahrzeugbau
- 06 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- 07 Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
- 08 Baugewerbe / Bau
- 09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau
- 10 Energieversorgung
- 11 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- 12 Verkehr und Lagerei
- 13 Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
- 14 Handel
- 15 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie
- 16 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- 17 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten
- 18 Öffentliche Verwaltung
- 19 Erziehung und Unterricht
- 20 Gesundheits- und Sozialwesen
- 21 Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen
- 22 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel
- 23 Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
- 24 Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen